

Richtlinie zur Förderung gestalterisch-künstlerischer Transfervorhaben der Hamburger Hochschulen Hafen City Universität, Hochschule für Bildende Künste Hamburg und Hochschule für Musik und Theater Hamburg „Calls for Transfer - Sondercall 2025“

(Aktualisierte Fassung, gültig ab 21. Juli 2025)

1. Vorbemerkung

Forschung und Lehre sind wesentliche Aufgaben von Hochschulen. Daneben steigt das Interesse daran, die Ergebnisse der Forschung oder neuartige Erfahrungen und Erkenntnisse in die Anwendung zu bringen und in unterschiedlichen Formaten umzusetzen. Dabei steht der Wissenstransfer vor der Herausforderung, transferrelevante Ideen, Konzepte und gestalterisch-künstlerische Forschungsergebnisse einerseits überhaupt zu identifizieren und diese andererseits für den Transfer in die Gesellschaft, Wirtschaft oder Politik aufzubereiten und weiterzuentwickeln. Unter dem Begriff „Transfer“ wird im Kontext dieser Förderrichtlinie die praktische Realisierung von Konzepten und Vorhaben verstanden, die für die jeweiligen Wirkungsbereiche (Gesellschaft, Wirtschaft oder Politik) zugänglich gemacht werden sollen und/oder die gestalterisch - künstlerische Forschung der Hochschule weiter stärken.

Die Fördermaßnahme „Calls for Transfer - Sondercall 2025“ soll mittels einer finanziellen Unterstützung von gestalterisch-künstlerischen Transfervorhaben eine praktische Realisierung dieser Konzepte ermöglichen und Forschende dazu motivieren, ihre für die Gesellschaft und/oder den Markt relevanten Ansätze und Ideen zu erforschen und/oder für eine mögliche Anwendung zu konkretisieren.

„Calls for Transfer“ ist eine Fördermaßnahme der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) der Freien und Hansestadt Hamburg in Projektträgerschaft der Technischen Universität Hamburg (TUHH).

2. Ausrichtung der „Calls for Transfer - Sondercall“-Förderrichtlinie

Gestalterisch-künstlerische Transfervorhaben haben das Potenzial, Forschungsergebnisse auf besondere Weise sichtbar zu machen - visuell, auditiv, haptisch oder performativ. In den vergangenen elf Calls des Förderprogramms „Calls for Transfer“ blieb dieses kreative Potenzial weitgehend ungenutzt. Mit dem einmalig ausgeschriebenen C4T- Sondercall 2025 öffnet das Programm gezielt einen Raum für innovative Transferansätze, die künstlerisch-gestalterische Mittel nutzen, um gesellschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Erkenntnisse zugänglich, erfahrbar und anwendbar machen. Ziel ist es, Projekte zu fördern, die durch gestalterische Ausdrucksformen neue Wege des Wissenstransfers beschreiten und damit die Reichweite und Wirksamkeit von Forschung erweitern.

Eine „Calls for Transfer“-Anschubfinanzierung umfasst in dem Sondercall 2025 eine Größenordnung von maximal 49.000 EUR pro Antrag und pro Hochschule. Genehmigte Fördermittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Sie können von den Antragsteller:innen in Form von Sachkosten, Forschungsprojekten oder für Veranstaltungen eingesetzt werden.

Antragsberechtigt sind einzelne Wissenschaftler:innen, wie auch Teams aus mehreren Personen der HCU, der HFBK und der HfMT. Kooperationen sind zwischen den antragsberechtigten Hochschulen möglich, allerdings kann nur eine Hochschule als Hauptantragstellerin fungieren. Die zweite Hochschule wäre in diesem Fall

Kooperationspartnerin. Wichtig in allen Fällen ist, dass der oder die Antragsteller:in während der gesamten Projektlaufzeit über ein Beschäftigungsverhältnis an der Hafen City Universität Hamburg, der Hochschule für Bildende Künste Hamburg oder der Hochschule für Musik und Theater Hamburg verfügt. Die Förderdauer für die einzelnen Projekte ist auf 3 Monate auszulegen.

Nicht möglich ist eine Fortführung bereits durch „Calls for Transfer“ geförderter, abgeschlossener oder noch bestehender Vorhaben.

Die Beteiligung von externen Partner:innen wie bspw. nicht antragsberechtigten Hochschulen, Wirtschaftsunternehmen, Vereinen, Berater:innen oder sonstigen Handelnden ist möglich, jedoch nicht förderfähig. Externe Partner:innen müssen daher eigene Ressourcen einbringen. In begründeten Einzelfällen ist die Beteiligung von wissenschaftlichen Partner:innen aus benachbarten Bundesländern oder dem Ausland möglich. Auch hier gilt, dass diese durch C4T-Mittel nicht gefördert werden können und daher eigene Ressourcen einbringen müssen.

3. Auswahlverfahren

Die Begutachtung der eingereichten Anträge erfolgt durch ein mit fachlich versierten Personen sowie Vertreter:innen der BWFG besetztem Auswahlgremium, das auch die Förderentscheidungen trifft. Diese werden den Antragsteller:innen durch die Hamburg Innovation, die als Koordinatorin des „Calls for Transfer“-Projektes fungiert, schriftlich mitgeteilt.

Kriterien für die Auswahl förderfähiger, transferrelevanter Ideen und Konzepte sind:

- **Plausibilität:** Realistische Planung und Umsetzbarkeit
- **Transferpotenzial:** Impact des Transfervorhabens auf Organisationen und Institutionen (z.B. über neue Strategien und Strukturen) oder in Form anwendbarer Erkenntnisse und Denkansätze für die Gesellschaft; Übersetzungsleistung gesellschaftlicher, kultureller, sozialer oder politischer Herausforderungen von der abstrakten Fragestellung zur angewandten Lösung
- **Zielorientierung:** Klarheit, Relevanz und Realisierbarkeit des Vorhabens
- **Erfolgspotenzial:** Wirkung über den Projektzeitraum hinaus, Überführung der Ergebnisse und Erkenntnisse in z.B. Gesellschaft, Kunst, Drittorganisationen oder Wirtschaft

Nach Erhalt der Fördermitteilung kann der Förderzeitraum des Sondercalls 2025 frühestens zum 01. Oktober 2025 starten. Die Projektdauer ist auf maximal 3 Monate begrenzt und endet spätestens am 31. Dezember 2025.

4. Antragstellung

Antragsberechtigt sind wissenschaftlich bzw. künstlerisch Forschende mit einem über den Projektzeitraum bestehenden Anstellungsverhältnis an der HCU, HFBK oder HfMT. Es können sich auch mehrere Personen als Team bewerben.

Die Einreichung eines Transfervorhabens erfolgt unter der Maßgabe, dass die Forschungsabteilungen der jeweilige Hochschule seitens der Antragsteller:innen über die Anträge in Kenntnis gesetzt wird.

Der Antrag darf insgesamt **max. drei DIN A4-Seiten** (exklusive Anlagen) nicht überschreiten (Details siehe unten).

Zudem muss jeder Antrag entsprechend des offiziellen Beantragungsforschulars folgende Angaben beinhalten:

1. Stammdaten der antragstellenden Person(en) inklusive Titel des Vorhabens
2. Finanzplan
3. Pitch der Idee, mit Angaben zum Ziel und dem Umsetzungsplan des Fördervorhabens, d.h. Ausformulierung der Projektidee, des Transferziels und dem Einsatz der Mittel)
4. Kurzvita der antragstellenden Person(en)

Antragsstellende nutzen bitte zur Beantragung ihres Projektvorhabens das zur Verfügung stehende Beantragungsforschular im Word-Format.

Download auf: <https://callsfortransfer.de/bewerbung-sondercall>

5. Formale Vorgaben

Im Sinne der Vergleichbarkeit ist es wichtig, dass sich an folgende formale Vorgaben gehalten wird. Anträge, die die formalen Vorgaben nicht erfüllen, werden an die Antragstellenden zurückgegeben mit der Bitte um Überarbeitung.

Schriftart, Schriftgröße, Zeilenabstand und Seitenränder des Beantragungsforschulars dürfen nicht geändert werden und sind folgendermaßen eingestellt:

Überschriften: Cambria, 12 pt

Fließtext: Calibri, 11 pt Zeilenabstand: Einfach

Seitenränder: Oben 3 cm, Unten 1,3 cm, Links 2,3 cm, Rechts 2,3 cm

Länge des Antrags:

Punkt 2 und 3 des Beantragungsforschulars dürfen 2,5 DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Titelblatt, Kurzvita, Anlagen, Datenschutzverordnung sowie Datum und Unterschrift zählen nicht zu den 2,5 DIN A4 Seiten.

Anlagen:

Bilder können den Anlagen zugefügt werden. LOIs können als PDF zusätzlich eingereicht werden.

6. Umsetzung der „Calls for Transfer - Sondercall“-Förderlinie

Die aktualisierte Förderrichtlinie tritt zum 21.07.2025 in Kraft und behält bis zur Eröffnung des Call 12 ihre Gültigkeit.

Sondercall 2025:

- Der Sondercall 2025 öffnet zum 21.07.2025
- Die Bewerbungsfrist endet zum 24.08.2025

Begutachtung und Bekanntgabe der Förderentscheidung des Sondercalls:

- KW 38 2025

7. Berichtspflicht

- Die Projektkoordinatorin, die Hamburg Innovation GmbH, erhält spätestens zwei Monate nach Ende der Förderlaufzeit von den Verantwortlichen der geförderten Transfervorhaben einen kurzen Ergebnisbericht inklusive einer Auflistung der aus dem Vorhaben entstandenen Transferaktivitäten. Hierzu zählen u.a. Angaben zu erfolgten beziehungsweise zu erwarteten Publikationen, durchgeführten Veranstaltungen und Workshops, zu resultierenden Schutzrechtsanmeldungen und zu Drittmittelanträgen.
- Antragstellende dürfen ihre Zustimmung zu Veröffentlichungen in Bezug auf die Resultate ihrer Förderprojekte, die durch die beteiligten Hochschulen, durch Industrie- und Wirtschaftspartner:innen sowie Akteur:innen der Kulturbranche, Kreativwirtschaft oder auch NGOs, durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) der Freien und Hansestadt Hamburg oder durch die Hamburg Innovation GmbH (z.B. in Form von Pressemitteilungen) nicht unbillig verweigern. Formulierungen und Inhalte sind jeweils zwischen den Parteien abzustimmen. Meldet sich der / die Mittelempfänger:in nach Aufforderung zur Abstimmung nicht innerhalb von 14 Tagen zurück, können die Veröffentlichungen zu den Ergebnissen des Vorhabens auch ohne Absprache erfolgen. Ausgenommen die Ergebnisse sind Bestandteil einer Patentanmeldung.
- Bei allen Veröffentlichungen durch die Verantwortlichen ist auf die Fördermittelgeberin, die BWFG, hinzuweisen.
- Im Falle einer Online-Befragung durch die Hamburg Innovation GmbH (1 und 3 Jahre nach Förderende) verpflichtet sich der oder die Mittelempfänger:in zur Teilnahme

8. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Hamburg Innovation GmbH erhebt im Rahmen der Antragsstellung personenbezogene Daten, um die Fördermaßnahme „Calls for Transfer“ im Hinblick auf die Antragstellung, Beurteilung und Projektabwicklung zu ermöglichen. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1b DSGVO. Sie wird die personenbezogenen Daten der Antragsteller:innen nur im notwendigen Umfang und für die Abwicklung der „Calls for Transfer“-Fördermaßnahme unter der Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) verarbeiten. Zu den personenbezogenen Daten zählen beispielsweise der Name, die Anschrift, E-Mail-Adressen oder Telefonnummern sowie beantragte Projektdaten, wie sie im eingereichten Antrag dargestellt sind. Die Daten werden nur wie in der Förderrichtlinie beschrieben an Dritte weitergegeben und gelöscht, sobald der Zweck erfüllt und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Weitere Informationen zu Ihren Rechten als betroffene Person und die Verarbeitung der Daten sind der Datenschutzerklärung der Hamburg Innovation GmbH unter <https://hamburginnovation.de/privacy/> zu entnehmen.

9. Kontakt & Einreichung

Bitte reichen Sie Ihren Antrag innerhalb der oben genannten Fristen über unser Online-Portal ein: <https://callsfortransfer.de/bewerbung-sondercall>

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Mail: calls4transfer@hamburginnovation.de

Hamburg Innovation GmbH

Projektleitung Mareike Post

Rea Alp

Content- und Transfermanagerin

Tel.: 040 76629 3156

E-Mail: alp@hamburginnovation.de

Inga Twisselmann

Projektentwicklung und Kommunikation

Tel.: 040 76629 3154

E-Mail: twisselmann@hamburginnovation.de